

CH_VB 91.3253 vom 4. Oktober 1991

Bundesverwaltung, 1991-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3253

FR: CH_VB 91.3253 du 4 octobre 1991

IT: CH_VB 91.3253 del 4 ottobre 1991

Volltext

4. Oktober 1991 N 1995 Interpellation Bonny Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. #ST# 91.3253 Interpellation Loeb
Studentenaustausch zwischen Schweizer Universitäten Echanges d'étudiants entre universités du pays Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1991 Der Bundesrat wird angefragt, ob er in Zusammenarbeit mit der Hochschulkonferenz das Notwendige unternehmen kann, damit innerhalb unseres Landes der Austausch von Studierenden zwischen den Universitäten in administrativer Hinsicht wesentlich vereinfacht werden kann. Texte de l'interpellation du 21 juin 1991 Le Conseil fédéral est prié de dire si, en collaboration avec la Conférence universitaire suisse, il est en mesure d'entreprendre les démarches utiles à une simplification notable des procédures administratives d'échanges d'étudiants entre les universités de notre pays. Mitunterzeichner-Cosignataires: Büttiker, Müller-Meilen (2) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 1991 Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 août 1991 Der Bundesrat hält die Förderung der akademischen Mobilität für ein zentrales Anliegen, das zu einem dauernden Bestandteil der Hochschulpolitik werden sollte. Er hat daher mit einer Botschaft vom 17. September 1990 (BB1990 II11059) den eidgenössischen Räten ein auf fünf Jahre angelegtes Förderungs- und Finanzierungsprogramm zugunsten nicht nur der internationalen, sondern im besonderen auch der landesinternen Mobilität unterbreitet. Es wurde von den eidgenössischen Räten am 22. März 1991 genehmigt. Der Bund hat nur wenig konkrete Handlungsmöglichkeiten, die Mobilität der Hochschulangehörigen direkt zu fördern. Mit seinen beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen beteiligt er sich bereits heute aktiv an den entsprechenden nationalen und internationalen Bestrebungen. In bezug auf die Universitäten muss er sich darauf beschränken, die entsprechenden Anstrengungen der Kantone finanziell zu unterstützen. Gezielte Anstrengungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen: - gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, -leistungen und Diplomen (Projektbeiträge von 400000 Franken pro Jahr); -finanzielle Unterstützung von austauschwilligen Personen (jährlich 1 800 000 Franken für 900 Mobilitätsstipendien zugunsten von Studierenden sowie 400 000 Franken zugunsten von Dozenten und Assistenten); - Information und Beratung sowie Begleitforschung (400 000 Franken jährlich). Das EDI hat am 9. Juli 1991 eine Verordnung über die Durchführung des Programms erlassen. Der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) kommt dabei eine massgebende Rolle zu; sie wird darin von ihrer «Mobilitätskommission» unterstützt, in der auch das zuständige Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und der Schulrat (ETH) vertreten sind. Der Abbau administrativer Hindernisse ist ein Hauptanliegen aller Beteiligten. So hat die SHK am 20. Dezember 1989 die «Konvention über die Mobilität der Studierenden» verabschiedet, zu deren Artikel 2 die SHK zusammen mit der Konferenz

der Hochschulsekretäre Ausführungsbestimmungen erarbeitet und das administrative Verfahren an den Hochschulen festgelegt. Zudem hat die SHK am 18. Oktober 1990 eine Richtlinie erlassen, welche die Immatrikulation und die Entrichtung von Studiengebühren durch die Mobilitätsstudenten einheitlich regelt. Ferner sind eine Reihe weiterer disziplinbezogener Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen in Kraft getreten. Die Zusammenarbeit unter den neu geschaffenen Mobilitätsstellen der Universitäten funktioniert bei der Vorbereitung des Programms bisher reibungslos. Aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeiten für das Bildungswesen liegt die Verantwortung für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität bei den Kantonen. Die Hochschulkantone erfüllen in unserem Land mit der Führung ihrer Hochschulen eine nationale Aufgabe. Ihnen obliegt es auch, die Zusammenarbeit und den Austausch unter den Hochschulen zu stärken. Der SHK fällt dabei im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des geltenden Hochschulförderungsgesetzes (HFG) bzw. Artikel 13 Absatz 3 des revidierten HFG vom 22. März 1991 eine Schlüsselrolle zu. Verschiedentlich sind Zweifel geäussert worden, ob bei den heutigen verfassungsmässigen Zuständigkeiten die Koordination und Zusammenarbeit unter den Hochschulen, wichtige Voraussetzungen für eine grössere Mobilität der Hochschulangehörigen, tatsächlich gewährleistet werden können. Die Zuständigkeit der Kantone für das Bildungswesen ist das Kernstück unseres Föderalismus. Der Bundesrat vertraut darauf, dass die Kantone die ihnen durch die Verfassung zugeteilte Aufgabe gerade auch in bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsförderung angesichts der Herausforderung der europäischen Integration wirksam wahrnehmen werden. Unser föderalistisches System, das zudem durch eine hohe Autonomie der Hochschulen gekennzeichnet ist, hat damit eine eigentliche Bewährungsprobe zu bestehen. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. #ST# 91.3260

Interpellation Bonny Kormorane und Fischbestände Cormorans et populations de poissons Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1991 Wann und wie gedenkt der Bundesrat endlich zu handeln und wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die wegen der sprunghaften Zunahme der Kormorane in unseren Gewässern durch diese Vögel angerichteten sehr bedeutenden Schäden an unseren Fischpopulationen zu bekämpfen? Texte de l'interpellation du 21 juin 1991 Quand le Conseil fédéral compte-t-il enfin agir et quelles mesures efficaces pense-t-il prendre pour lutter contre les très graves atteintes que les cormorans portent à nos populations de poissons, atteintes dues au fait que le nombre de ces oiseaux a massivement augmenté dans les eaux suisses? Mitunterzeichner-Cosignataires: Keine-Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Kormoranbestand in der Schweiz enorm zugenommen. Ende der sechziger Jahre betrug die Zahl der bei uns überwinterten Kormorane we-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Loeb Studentenaustausch zwischen Schweizer Universitäten Interpellation Loeb Echanges d'étudiants entre universités du pays In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3253 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.10.1991 - 08:00 Date Data Seite 1995-1995 Page Pagina Ref. No 20 020 439 Dieses Dokument wurde

digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.